

Schleswig-Holsteinischer Ju • Jutsu-Verband e.V.

Landesfachverband für Jiu-Jitsu, Ju-Jutsu und Brazilian Jiu-Jitsu im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.



Internet: www.shjiv.de
E-Mail: info@shjiv.de

Jugendaktivwochenende „Budo-Kids in Action“ 2026

Themen:	Jugendaktivwochenende 2026 „Budo-Kids in Action“ - Aktionsplan der SHJJV-Jugend
Zeit:	Freitag, 17. April 2026 Anreise: 17:00 - 17:30 Uhr Sonntag, 19. April 2026 Abreise: 13.00 Uhr
Veranstalter:	Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e.V.
Ort:	Jugendherberge Scharbeutz, Strandallee 98, 23683 Scharbeutz, Tel. 04503-72090
Leitung:	Jugendreferent SHJJV e.V.
Anmeldung:	Vereinsweise auf beigefügtem Meldebogen (digital als Excel-Datei) bis zum 06.03.2026 unter: jugendreferent@shjiv.de
Zielgruppe:	Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 – 17 Jahren
Teilnahmevoraussetzungen:	Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung der Eltern
Teilnahmekosten:	50,00 € für Sportler mit gültiger SHJJV-Beitragsmarke 65,00 € für Sportler ohne gültige SHJJV-Beitragsmarke kostenlos für Betreuer eines SHJJV-Mitgliedsvereins / außerhalb des SHJJV 25,00€ (1-10 Kinder → 1 Betreuer männ. + 1 Betreuer weib., pro weitere 1-10 Kinder jeweils +1 Betreuer) 50,00 € für zusätzliche Betreuer Es besteht die Möglichkeit über das Jobcenter Gelder zu bekommen (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)
Hinweis:	<ul style="list-style-type: none">• Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Tritt ein/e Teilnehmer/in die Maßnahme nicht an, so besteht kein Anspruch auf Erlass / Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Jeder Verein erhält für die von ihm gemeldeten Teilnehmer/innen eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Bitte vorab keine Einzelzahlungen leisten!• Die Teilnehmerzahl ist beschränkt; die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.• Während des Jugendaktivwochenendes gilt die Hausordnung der Jugendherberge.• Die Aufsichtspflicht bezüglich der angemeldeten Teilnehmer(innen) ist durch die mitreisenden Betreuer(innen) / Trainer(innen) zu gewährleisten.• Die Teilnehmer benötigen einen Budogi
Haftung:	Die Haftung des Ausrichters und des Veranstalters ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmern / Mitgliedern durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Ausrichter oder der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
Teilnahme:	Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu Veranstaltungen des SHJJV e. V., die auch Hinweise zum Datenschutz beinhalten. (www.shjiv.de/verband/informationen/downloads).

Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e. V.
- Der Vorstand -



**DEUTSCHER JU-JUTSU
VERBAND**